

- Merkblatt -

Anforderungen an Melkstände und Milchkammern

Stand: 12/2019

1. Melkstand - Anforderungen an Räume, in denen Tiere gemolken werden:

- » Die Milch darf nicht nachteilig beeinflusst werden.
- » Wandflächen und Fußböden müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.
- » Zur Ableitung von tierischen Ausscheidungen und von Abwasser müssen Bodenabläufe in ausreichender Anzahl vorhanden sein.
- » Es müssen Abfallbehältnisse vorhanden sein, sofern erforderlich.
- » Es müssen ausreichende Lüftungs- und Lichtverhältnisse bestehen.
- » Es muss eine geeignete und ausreichende Versorgung mit Wasser von Trinkwasserqualität gegeben sein.
- » Es muss eine ausreichende Abtrennung von Kontaminationsquellen wie Toiletten und Dunglagerstätten vorhanden sein.
- » Einrichtungen und Oberflächen müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.
- » Eine Handwascheinrichtung mit fließendem Wasser und Flüssigseife muss vorhanden sein.
- » Melkplätze müssen ausreichend von den Aufenthaltsbereichen der Tiere (einschließlich Liegeflächen) getrennt sein.
- » Der Melkstand sowie das Melkzeug sind im Anschluss an jede Melkzeit zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.

2. Milchkammer - Anforderungen an Räume, in denen Milch gelagert wird:

- » Oberflächen der Geräte und Gegenstände, die mit Milch in Berührung kommen, müssen korrosionsbeständig, glatt, leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.
- » Die Räume müssen frei von zweckfremden Gegenständen sein.
- » Sie müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.
- » Die Milch darf nicht nachteilig beeinflusst werden.
- » Reinigungs- sowie Desinfektionsgeräte und -mittel sind in einem getrennten Raum oder separat in einem Schrank zu lagern; dies gilt ebenso für Tierarzneimittel.
- » Die Milchkammer muss über Einrichtungen zur ausreichenden Ableitung von Abwässern (z.B. Bodenablauf) verfügen.
- » Eine ausreichende Beleuchtung, Be- und Entlüftung muss gegeben sein.
- » Eine ausreichende Versorgung mit Trinkwasser muss verfügbar sein.
- » Es muss ein Handwaschbecken mit fließendem Wasser und Flüssigseife sowie einer hygienischen Möglichkeit die Hände zu trocknen, vorhanden sein.
- » Die Milchkammer ist vor unberechtigtem Zutritt zu schützen (verschließbare Türen).
- » Es ist ein Schutz gegen Ungeziefer einzurichten (gegebenenfalls Insektenschutzgitter; keine offenen Löcher, durch die Schadnager nicht sicher abgehalten werden können).
- » Es muss eine ausreichende Abschirmung gegenüber Räumen bestehen, in denen Tiere untergebracht sind. Tiere aller Art sind von der Milchkammer fernzuhalten.

ACHTUNG: Räume, in denen Milch länger als zwei Stunden gelagert wird, müssen über eine Vorrichtung zur Kühlung der Milch verfügen und zwar

- » bei eintägiger Abholung max. 8°C
- » bei zweitägiger Abholung max. 6°C